

Sitzungsprotokoll

Teilnehmer:

| | | |
|--------------------------|-------------------|--------------|
| Herr Ulf Ludwig, | Ortsbürgermeister | |
| Herr Christopher Dehio, | 1. Beigeordneter | |
| Frau Désirée Müller, | Beigeordnete | ENTSCHULDIGT |
| Herr Hubertus Kleppel, | Beigeordneter | |
| Frau Andrea Guder, | | |
| Herr Dirk Hanz, | | |
| Herr Volker Höbel, | | |
| Herr Nic Heuser, | | |
| Herr Arne Lütkefedder, | | |
| Herr Gabor Meudt, | | |
| Herr Thorsten Ostermann, | | ENTSCHULDIGT |
| Frau Elisabeth Ruckes, | | |
| Herr Martin Sauer, | | |
| Herr Reinhard Simon, | | |
| Frau Ina von Dreusche | | ENTSCHULDIGT |
| Herr Roland Weimer, | | |
| Herr Armin Werkner | | |

Ort: Scholze Haus Wallmerod

Datum: Mittwoch, 11.12.2019

Uhrzeit: Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

Die Beigeordneten und Ratsmitglieder sind vom Ortsbürgermeister mit Schreiben vom 03.12.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung zu o.g. Sitzung des Gemeinderates eingeladen worden. Ort, Tag, Uhrzeit und Tagesordnung sind rechtzeitig durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der VG öffentlich bekannt gemacht worden.

Der Gemeinderat war gem. § 39 (1) GemO beschlussfähig, da von der Gesamtzahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder (17) mehr als die Hälfte (14) anwesend waren.

Öffentlicher Teil:

1. Beratung und Beschlussfassung Bebauungsplanverfahren Marienweg 2. Änderung

Sachverhalt/Rechtslage

Der Ortsgemeinderat Wallmerod hat in seiner Sitzung am 28.11.2012 der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Marienweg“ zugestimmt. Am 19.04.2013 wurde sowohl der Änderungsbeschluss als auch bereits folgendes bekanntgemacht:

„Diese Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.

Gemäß § 13a Absatz 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Absatz 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Es wird daraufhin hingewiesen, dass bei dem vorgenannten Änderungsverfahren „Marienweg“ von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB, der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB und dem Umweltbericht (§ 2a BauGB) als auch von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.“

In der Zeit vom 29.04.2013 bis zum 29.05.2013 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung bereits einmal durchgeführt. In der gleichen Zeit fand auch die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch statt. Eine Würdigung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen ist bisher nicht erfolgt. Vielmehr hat der Ortsgemeinderat in der Sitzung am 06.10.2015 folgende wesentliche Änderungen beschlossen:

- Ergänzung/Vergrößerung des südlichen Baufensters
- Herausnahme des zur Erschließung des nordwestlichen Grundstücks vorgesehenen Geh-, Fahr- und Leitungsrechts
- Änderungen der Begründung hinsichtlich der Thematik Erschließungsträger

Aus diesem Grund wurde die Offenlage nach § 3 Absatz 2 BauGB wiederholt.

Die im Zuge des Verfahrens angefertigten und überarbeiteten Unterlagen lagen in der Zeit vom 14.10.2019 bis 15.11.2019 (einschließlich) gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Verbandsgemeindeverwaltung Wallmerod öffentlich aus.

Zeitgleich wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB beteiligt.

In den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gab es keine Eingaben. Sie wurden dem Rat vom Bürgermeister vorgelesen und zur Kenntnis genommen. Bei keiner Stellungnahme bestand Abwägungsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Marienweg (2. Änderung)“ als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

2. Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplans „Aufm Ramsel“ nach §13(b) BauGB

Die Ortsgemeinde Wallmerod strebt die Aufstellung des Bebauungsplans „Aufm Ramsel“ an. Das Gebiet liegt hinter den Grundstücken der Johann-Braun-Straße, südlich des Gebietes „Leckersbach“ und wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Auf diese Weise sollen die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Bereitstellung von Wohnbauflächen geschaffen werden. Ziel der Ortsgemeinde ist dabei die Schaffung von Bauland für junge Familien. Zur Schaffung des Planungsrechts ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Die Aufstellung des Bebauungsplans soll im sogenannten beschleunigten Verfahren nach dem §13b BauGB erfolgen. Die Anwendungsvoraussetzungen sind im vorliegenden Planungsfall erfüllt. Das beschleunigte Verfahren ist nur noch bis 31.12.2019 gültig und soll vorsorglich eingeleitet werden. Ob es zu einer konkreten Planung kommt, steht noch offen, hierfür besteht ein Zeitfenster von 2 Jahren. Der Ortsgemeinde entstehen durch den Aufstellungsbeschluss keine Kosten.

Bereits in der letzten Legislaturperiode wurden Gespräche mit den derzeitigen Besitzern geführt, auch die Ortsgemeinde besitzt eine kleine Parzelle.

Aus dem Rat wird zu bedenken gegeben, dass mit der Nutzung des vereinfachten Verfahrens keine Ausgleichsflächen zu schaffen sind, diese können somit auch nicht gefördert werden. Allerdings ist noch gar nicht klar, ob im vorgeschriebenen Zeitraum von 2 Jahren überhaupt etwas realisiert wird.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13b BauGB für das o.g. Gebiet. Das Bebauungsplanverfahren trägt die Bezeichnung „Aufm Ramsel“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

3. Beratung und Beschlussfassung über die neue Datenschutzverordnung und Gebührenordnung der Gemeindebücherei

Die Benutzungsordnung der Gemeindebücherei wurde überarbeitet. In §6, Abs. 3 soll der Begriff „Stadtbibliothek“ durch „Gemeindebibliothek“ ersetzt werden. Ansonsten gibt es keine Einwände.

Beschluss:

Die Benutzungsordnung wird wie vorgestellt mit der genannten Änderung übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Bei der Gebührenordnung soll Punkt 3 von „Verlust eines Buches/Medium“ erweitert werden auf „Verlust/irreparable Beschädigung eines Buches/Medium“

Beschluss:

Die Gebührenordnung wird wie vorgestellt mit der genannten Änderung übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

4. Sonstiges

Zentrale Sportanlage

Wie die Verbandsgemeinde mitteilen konnte, haben sich die Gesamtkosten der Sanierung der

zentralen Sportanlage haben sich von 1.189.600 € auf 1.142.800 € reduziert. Somit sinkt der Gemeindeanteil der Ortsgemeinde Wallmerod auf 210.000 € statt veranschlagten 225.000 €. Bei der Steuerung der Flutlichtanlage kommt es immer wieder zu Problemen, wenn der Schalter von Nutzern der Sportanlage manuell betätigt wird.

Bei der Errichtung des Kunstrasens wurde eine Filteranlage installiert, um eventuell abfließendes Granulat aufzufangen. Bisher gab es hiermit keine Probleme, die Menge an abgeschwemmtem Granulat ist minimal. Die extra ausgetüfelte Filteranlage soll zum Patent angemeldet werden.

Am 15.12.19 findet der diesjährige weihnachtliche Seniorennachmittag statt. Angebote für Kuchenspenden sollen per Mail an Elisabeth Ruckes geschickt werden. Für den Auf- und Abbau werden noch 3-4 Helfer benötigt.

Wie in den letzten Jahren wird wieder ein Fahrdienst angeboten.

Für die Überplanung des Kirmesplatzes wurde ein Förderantrag gestellt, hier wartet man noch auf Rückmeldung.

Der Planungsentwurf für das neue Bürgerhaus wurde noch nicht fertiggestellt.

Für die Haushaltsplanung können Vorschläge per Mail an Ulf Ludwig geschickt werden.

Die potentiellen neuen Pächter der Pizzeria wurden zwischenzeitlich informiert. Der Vertrag wird derzeit aufgesetzt. Die monatliche Pacht beläuft sich auf 750,-€, bei Eingliederung der Räumlichkeiten der jetzigen Bücherei wird die Pacht neu verhandelt. Der Pächter möchte einen 10-Jahres-Vertrag schließen.

Die neue Küche ist zwischenzeitlich bestellt.

Der Geschäftsbetrieb soll im April aufgenommen werden.

Bürgermeister Ludwig verabschiedet die langjährige Protokollantin der Gemeinderatssitzungen Carmen Keller und dankt ihr für die geleistete Arbeit.

Außerdem bedankt er sich bei den Ratsmitgliedern für die Arbeit der letzten Monate. Wenn es weiter so laufe, habe er keine Angst vor der künftigen Arbeit, auch wenn weiterhin große Projekte anstehen bzw. fertiggestellt werden sollen, wie z. B. Kirmesplatz, Gemeindehaus oder Pizzeria.

Auch ihm wird von Seiten des Rates für die konstruktive Zusammenarbeit gedankt.

Wallmerod, den 18.12.2019

Ulf Ludwig
Bürgermeister

Carmen Keller
Protokollantin